

VERBANDSGEMEINDE VALLENDAR

Geschäftszeichen	Datum	
Fachbereich 4 - Finanzen - 41104	12.08.2026	
		öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Status	TOP	Abst.Ergebnis
Verbandsgemeinderat	24.09.2026	öffentlich		

Gesamtabschluss der Verbandsgemeinde Vallendar zum 31.12.2025

Der Verbandsgemeinderat Vallendar nimmt gemäß § 109 Abs. 8 Satz 2 GemO den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss der Verbandsgemeinde Vallendar zum 31.12.2025 zur Kenntnis.

Festgestellt wurden:

zum 31.12.2025**Gesamtergebnisrechnung**

Gesamtbetrag der Erträge 18.220.951 €

Gesamtbetrag der Aufwendungen 17.938.099 €

Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-) 282.852 €

Gesamtfinanzrechnung

Finanzmittelbestand: 908.059 €

Die Gesamtbilanzsumme beträgt **50.028.632 €**. Das Eigenkapital beläuft sich auf **7.103.896 €**.

Gem. § 109 der Gemeindeordnung (GemO) haben die Gemeinden spätestens zum 31. Dezember eines jeden Jahres einen Gesamtabchluss aufzustellen. Dabei wird nach Abs. 1 vorausgesetzt, dass mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden Einfluss oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde zum Ende des Haushaltsjahres und des vorausgegangenen Haushaltsjahres steht.

Aufgabe des Gesamtabchlusses ist es, Informationen über die gesamte Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und ihrer Tochterorganisationen, an denen sie direkt oder indirekt beteiligt ist und einen beherrschenden bzw. maßgeblichen Einfluss hat, so darzustellen, als ob es sich um eine einzige Einheit (Konzernabschluss) handeln würde.

Zu diesem Zweck ist der Jahresabschluss der Verbandsgemeinde mit den nach Handelsrecht, Eigenbetriebsrecht und Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen der „kommunalen Beteiligungen“ nach § 109 Abs. 4 GemHVO (z.B. Eigenbetriebe, Unternehmen oder Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit ohne Sparkassen) sowie den Zweckverbänden, bei denen sie Mitglied ist (außer Sparkassenzweckverbände), zu konsolidieren.

Die Vorschriften des § 109 GemO hatten das ursprüngliche Ziel, die großen Städte und Gemeinden, mit ihren vielen aus dem Haushalt ausgegliederten Unternehmen (u.a. GmbHs) zusammenzufassen und die sogenannten „Schattenhaushalte“ aufzudecken.

Dadurch konnte man erstmalig einen Überblick über den „Konzern Gemeinde“ gewinnen.

Das dies bei einer Gemeinde (wie die VG Vallendar) mit nur einem Unternehmen „Abwasserbeseitigung“ auch ohne einen Konzernabschluss bzw. einen Gesamtabchluss der Fall ist, ist selbstredend. Die Ausnahmegesetze des § 109 Abs. 9 GemO treffen jedoch aufgrund der hohen Bilanzsumme und der Verbindlichkeiten der Abwasserbeseitigung nicht zu, so dass ein Gesamtabchluss zu erstellen ist.

Für die Verbandsgemeinde bedeutet dies, dass der Jahresabschluss der Verbandsgemeinde mit dem Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlich geführten Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ zu konsolidieren ist. Im Einzelnen hat eine Kapital-, Schulden-, Ertrags-, Aufwands-, Forderungs- und Verbindlichkeitskonsolidierung zu erfolgen.

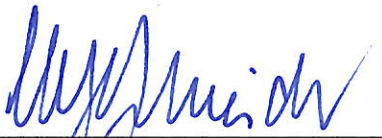
Man erstellt den Gesamtabchluss so, als wäre die „Abwasserbeseitigung“ als Produkt/Leistung im Haushaltsplan integriert.

Der Gesamtabchluss der Verbandsgemeinde Vallendar für das Jahr 2025 wurden gemäß § 109 GemO in Verbindung mit §§ 54 ff. GemHVO aufgestellt.

Nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss (fand in der Sitzung am 09.09.2026 statt) ist der Gesamtabchluss gemäß § 109 Abs. 8 S.2 GemO dem Verbandsgemeinderat lediglich zur Kenntnis vorzulegen. Eine Entlastung für den Gesamtabchluss ist nach der Gemeindeordnung nicht erforderlich.

Der Gesamtabchluss 2025 mit Anlagen wurde allen Ratsmitgliedern bereits mit der Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Verfügung gestellt.

Im Ratsinformationssystem ist dieser mit Anlagen nochmals für alle Ratsmitglieder eingestellt.



Adolf T. Schneider
Bürgermeister der VG Vallendar